



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB der Änderung des Bebauungsplans „Kindsberg BA II“ durch Deckblatt Nr. 03

Der Gemeinderat Aiglsbach hat in der öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Kindsberg – BA II“ durch Deckblatt Nr. 03 beschlossen.

Die Änderung umfasst:



Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Die Änderung des Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf wurde mit Begründung vom Gemeinderat Aiglsbach in der Sitzung am 03.03.2020 gebilligt.

Der Entwurf der Planungen liegt gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09. November 2020 bis 11. Dezember 2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Poststraße 2a, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 113, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.aiglsbach.de eingesehen werden.

Mainburg, den 29.10.2020
GEMEINDE AIGLSBACH

Berger
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am 30.10.2020
Abgenommen am 14.12.2020